

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1910**

3 (5.1.1910) 2. Blatt

# Badischer Beobachter.

## Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Ersteinst täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1.70. In der Geschäftsstelle oder den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 85 Pfg. durch den Briefträger ins Haus gebracht, 1.10. Bei vierteljährlicher Bestellung werden jederzeit entgegengenommen.

**Beilagen:**  
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“.  
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.

Anzeigen: Die sechsseitige Beilage oder deren Raum 25 Pfg. Bekleben 60 Pfg. Anzeigen billiger. Bei längerer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an.  
Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).  
Erscheinenszeiten der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichten dienst und den allgemeinen Teil: Franz Wahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Verantwortlich für Anzeigen und Bekleben: Hermann Baßler in Karlsruhe.

### Kr. Badische Gefängnis-Statistik für das Jahr 1908.

Dem Familienstand nach waren unter den 1948 Neueingelieferten 1205 = 60,4 Prozent ledig, 593 = 29,9 Prozent verheiratet, 89 = 4,5 Prozent Witwer und 46 = 2,3 Prozent geschieden. Bemerkenswert ist, daß unter den 223 weiblichen Strafgefangenen 105, beinahe die Hälfte, schon unehelich geboren und 71 = 32 Prozent gewerbsmäßig Unzucht getrieben haben. — Die Bemerkungen, welche wir zur Gefängnisstatistik pro 1907 Tab. 3 Kol. XIX, XX und XXII gemacht haben, möchten wir in Erinnerung bringen und die Frage uns gestatten, woher (aus welchen Quellen) und durch wen diese ungenügenden Feststellungen gefertigt wurden. Um ein vollständiges und möglichst zutreffendes Bild von dem unmittelbaren und mittelbaren Einfluß des Alkohols, der Arbeitssucht und der unerbittlichen Arbeitslosigkeit auf die Entstehung der Verbrechen und Vergehen zu gewinnen, genügen keineswegs die Akten allein. Der Satz: „quod non est in actis, non est in mundo“ ist heutzutage außer Kurs gekommen. Bei der Ausarbeitung einer für mehrere Kreise in Wahrheit belehrenden Gefängnisstatistik ist auf den kriminalstatistischen Teil, der zugleich für die allgemeine Moralstatistik sehr wertvolles Material liefert, und der sich hauptsächlich in unserer Tabelle 3 vorfindet, die größte Sorgfalt zu verwenden. Wir wollen der Zentralstelle durchaus keinen Vorwurf machen. Diese verarbeitet das ihr gebotene Material regelmäßig mit dem ernstlichsten Bemühen, alles gründlich bis ins einzelne darzustellen; allein es ist eben nicht nur Material, das in den Kreisen der Zentralstellen und Gefängnisse gesammelt und der Zentralstelle übermittelt wird. Das ist aber lauter lokales Material: das lebendige Menschenmaterial, die Gefangenen selbst, müssen ebenfalls im persönlichen Verkehr eingehend studiert, erfragt werden und die Befragung, die Angaben der Gefangenen seien eine trübe Quelle, trifft in ihrer Allgemeinheit nicht zu. Wo nötig, können ja diese Angaben durch Erhebungen bei zuverlässigen Auskunftspersonen und Behörden geprüft werden. Diese Aufgabe haben nun die „technischen“ Beamten der Strafjustiz zu übernehmen: die Hausärzte, die Hauslehrer (wenigstens für ihre Schüler) und vor allem die Hausgeistlichen. Das wäre keine zu große „Zunehmung“ an sie. Die erforderliche Zeit steht ihnen reichlich zur Verfügung und es wäre eine geleistete Pflicht, behaupten zu wollen, daß ihnen die taktische und psychologische Begabung fehle, ihre Gefangenen nach ihrem ganzen Verleben, ihren persönlichen Verhältnissen, ihrer gewöhnlichen Lebensführung, nach ihrer „Weltanschauung“ — um so mehr zu reden — und endlich nach den wahren und tiefsten Motiven und Veranlassungen zu ihren Straftaten zu ergännen. Ein ganz geheimer Direktor sagte uns einmal ganz treffend: „Meine Gefängnisse müssen mit Kontingenzstrahlen an ihren Leuten zu arbeiten verstehen.“ Wie viel kostbares Material zur moralischen Bewertung des Verbrechertums in seinen individuellen Erscheinungen

fönte durch solches Personenstudium gewonnen, das Jahr hindurch notigweise gesammelt und am Schluß, unter übersichtliche Rubriken subsummiert, der Zentralstelle zur Bereicherung und Vervollständigung der Gesamtstatistik übergeben werden! Derartige Angaben wären doch gewiß von allgemeinerem Interesse, als z. B. solche über Disziplinarstrafen, Briefwechsel und Privatbesuche und manche Details aus dem Arbeitsbetrieb u. dergl. — Die Tabellen über Gesundheitsverhältnisse, Verpflegung, Arbeitsbetrieb, Medizinalewesen, Schule und Seelgerge müssen wir diesmal unbesprochen lassen und nur noch die finanziellen Ergebnisse seien mit den Hauptzahlen angeführt: die ordentlichen Ausgaben einschl. der Beamtengehälter betragen für das Männerzucht haus 511 600 (Deckung aus eigenen Einnahmen vom Arbeitsbetrieb mit 326 701 M.), für das Landesgefängnis mit Weiberstrafanstalt Bruchsal 432 280 (Deckung aus eigenen Einnahmen von der Arbeit mit 252 110 M.), für das Landesgefängnis Freiburg 554 646 M. (Deckung aus eigenen Einnahmen von der Gefängnisarbeit mit 367 660 M.), für das Landesgefängnis Mannheim 309 911 M. (Deckung aus eigenen Einnahmen von der Arbeit mit 229 516 M.). Der durchschnittliche Arbeitsvertrag eines beschäftigten Gefangenen für den Tag betrug in den Zentralstellen im Jahre 1908: 1,27 M. (in den Kreis- und Amtsgefängnissen 39 Pfg.). Zum Gesamtanstand für unsere 4 Zentralstellen mit 1808 439 M. haben somit die Gefangenen selbst durch die Arbeit ihrer Hände 1 775 989 M. beigetragen, so daß ein Staatszuschuß von nur 632 450 M. erforderlich war. Das bedeutet also für den Steuerzahler die viel angefochtene „Konkurrenzarbeit“ unserer Strafgefangenen. Zum Schluß noch einiges zu und aus den Tabellen über die Kreis- und Amtsgefängnisse: Die Reform des Gefängniswesens hätte entsprechend dem gewöhnlichen Werdegang des Verbrechertums eigentlich von unten begonnen werden sollen; allein es fehlte die Mittel dazu. Die kleineren Gefängnisse, die ersten Strafstationen, welche der delinquierende Volksteil passiert, waren wie allerwärts auch in Baden in einem sehr mangelhaften, vielfach geradezu erbärmlichen Zustand. Wir konnten aus eigener Anschauung, die uns von der ersten Jugendzeit bis heute in Erinnerung geblieben ist, von einigen der alten badischen Amtsgefängnisse ein abstoßendes Bild entwerfen, das von demjenigen der alten Verk- und Mispelhäuser kaum übertroffen wurde. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat man in Baden in ernstlich angefangen und keine Kosten gescheut, um die kleineren Gefängnisse als Mittel zu herzustellen und einzurichten, daß sie den Forderungen entsprechen können, welche man billigermaßen an den Vollzug kurzzeitiger Strafen sowie auch der Untersuchungshaft stellen darf. Ueber den Wert und die Bedeutung der kurzen Strafen haben wir uns oben geäußert; aber auch von den Untersuchungsgefängnissen müssen die schädlichen Einflüsse der Gemeinschaft ferngehalten werden. — Es liegt eine Infektionsepidemie darin, wenn man sich in den Zentralstrafanstalten

die innere Besserung zur Aufgabe machen, dagegen die Untersuchungsgefängnisse, durch die der Weg zur Strafanstalt führt, vernachlässigen wollte; denn das ist nichts anderes, als einen Verbrecher zuerst noch schlechter werden zu lassen, um ihn dann am Strafsort zu bessern. Seit langem wird daher auch fast in jedes Budget der Kostenaufwand für die Erstellung von mindestens einem neuen Amtsgefängnis eingestellt. Die Ausführung eines sehr einfachen Normalplanes dafür, auf 12—15 Zellen berechnet, kommt immerhin auf 50—60 000 M. zu stehen. Für die Amtsgefängnisse in größeren Städten muß selbstverständlich mehr aufgewendet werden. Hier in Karlsruhe ist hinter dem Oberlandesgericht ein gar stattlicher Bau zu sehen, dessen schöne moderne Formen eher alles andere vermuten lassen, als ein Gefängnis, und doch ist es eines. Die Gefängnisräume liegen nach innen in den quadratisch gebauten Hof. Dieses Gefängnis habe ich einen „architektonischen Euphemismus“ genannt (in Erinnerung an Plutarchs „Solon“ C. 15, allwo es heißt, daß die alten Athener auf seine manierliche Art das Ueberwärtige an den Dingen unter ehrbar und human klingenden Namen zu verhüllen und dadurch zu beschönigen pflegten. (Beispiel.) So nannten sie auch das Gefängnis oikema, „Haus oder Wohnung.“) Unter den 61 Amtsgefängnissen des Landes dürfte, soweit uns bekannt, z. B. kaum noch eines oder das andere in einem unbefriedigenden Zustande sich befinden. — Zu den kleineren Gefängnissen werden auch die Kreisgefängnisse gerechnet, die zur Aufnahme bestraffter männlicher Personen aus den nahe liegenden Landesteilen dienen. Es sind deren 6: vier selbständige, in Konstanz, Waldshut, Offenburg und Rastatt, und die beiden Landesgefängnisse in Freiburg und Mannheim, die zugleich die Kreisgefängnisse für die dortige Umgebung bilden. — In den Amtsgefängnissen werden vollzeitliche und gerichtliche Strafen von 1 Tag bis zu 1 Monat verbüßt sowie auch die Untersuchungsgefängnisse bis zu ihrer Beurteilung oder bis zur weiteren Untersuchung am Orte der Landgerichte verwahrt. Die Kreisgefängnisse vollziehen Strafen von mittlerer Dauer (über 1 Monat bis einschließlich 4 Monate). Die Einzelhaft ist auch für die kleineren Anstalten die Normalhaft. Untersuchungs-, Haft- und Strafgefangene werden nach Geschlechtern getrennt verwahrt und zwar jeder für sich, soweit der Raum es gestattet, in einer Zelle. (Nur die Kreisgefängnisse besitzen noch Gemeinschaftsräume in starkem Verhältnis.) Können in den Amtsgefängnissen bei Ueberfüllung nicht alle Gefangenen isoliert werden, so müssen wenigstens die Jugendlichen unter allen Umständen sowie die Untersuchungsgefängnisse ständig bereinigt bleiben. Neben der Einzelhaft, welche auch hier die individuelle Behandlung ermöglicht, hat man als weitere Strafmittel den Arbeitszwang (mit den gesetzlichen Bestimmungen Ausnahmen) und die Regelung der Kost nach den minimalsten hygienischen Forderungen ebenfalls in den Kreis- und Amtsgefängnissen eingeführt. Die Dienst- und Hausordnung für dieselben beabsichtigt mit ihren strengen Vorschriften, die Durchbringung des dortigen Dienstes

mit den geläuterten Zwecken des Gefängniswesens. — Die gesundheitlichen Verhältnisse hat der betreffende Bezirksarzt zu überwachen und etwaige Kranke zu behandeln. Die Geisteskranken über die Seelgerge aus. (Hierüber verweisen wir dieselben auf die Abhandlung des ehemaligen Strafanstaltsgeistlichen Pf. Krauß: „Die katholische Seelgerge in den kleineren Gefängnissen“, erschienen im Oerrheinischen Pastoralblatt 1899. Es wurde schon der Wunsch geäußert, diesen pastoralen Leitfaden in Form einer Broschüre erwerben zu können.) — Die 4 Kreisgefängnisse in Konstanz, Waldshut, Offenburg und Rastatt bieten Raum für 275 Personen, hatten aber einen täglichen Durchschnittsstand von zusammen nur 100, beherbergt dagegen im Laufe des ganzen Jahres 36 516 Straflinge. Daraus ergibt man die kurze Dauer auch der in Kreisgefängnissen erstandenen Strafen. Die Amtsgefängnisse können zusammen 1821 Personen aufnehmen, weisen jedoch nur einen Durchschnittsstand von 1201 Personen auf. — Der Arbeitsbetrieb in den 4 Kreisgefängnissen ergab eine reine Einnahme von 17 121 M. und derjenige in den 61 Amtsgefängnissen eine solche von 84 797 M.

### Baden.

**Karlsruhe 5. Januar 1910.**  
Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädig bewogen gefunden, dem Kirchenrat des Johannes-Bährle in Kirchbach die silberne Verdienstmedaille zu verleihen, dem Freifrau Bertha von Schauenburg-Serlitzheim geb. Frein von Cio auf Wadendorf in Palermo die unterthänig nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihr von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Roten Kreuz-Medaille dritter Klasse und dem außerordentlichen Professor an der Universität Freiburg Dr. Goldmann die Erlaubnis für die ihm verliehene Kaiserliche Russische Medaille des Roten Kreuzes zu erteilen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädig geruht, den Rechtspraktikanten Dr. Robert Karz aus Heidelberg-Neuenheim zum Professor an der höheren Mädchenschule in Mannheim zu ernennen, ferner den Bezirksarzt in Rheingrafen Dr. August Kramer in Wörzberg in gleicher Eigenschaft nach Ertlingen, sowie den Notar Albin Kellner in Rastatt in den Amtsgerichtsbezirk Mannheim und den Notar Dr. Otto Wunder in Wundorf in den Amtsgerichtsbezirk Rastatt zu versetzen.

Das Justizministerium hat dem Notar Kellner das Notariat Mannheim VIII, dem Notar Wunder das Notariat Rastatt IV und dem Notar Richard Langer in Rastatt das Notariat Rastatt III zugewiesen.

### Simultaneinrichtung der Lehrerbildungsanstalten betreffend.

Die demokratische „Neue Konstanzer Abendzeitung“ schreibt in Nr. 384 vom 31. Dezember:  
„Bekanntlich ist auf dem letzten Landtag der von dem Demokraten Jürg eingehendste Antrag auf Simultaneinrichtung der Lehrerbildungsanstalten abgelehnt worden, da die national-liberale Fraktion nicht geschäftig dafür eintrat. Wir haben also jetzt in der Wiederbringung des Antrags einen Anreiz für den Block zu erblicken. Entgegenwärtig hat nun die Abimmung der Budgetkommission (s. eig., d. h. National-

### Das Zauberschloß.

Novelle von Lied.  
(Fortsetzung.)  
„Nun,“ sagte die Erscheinung, „für was halten Sie mich denn?“  
„Mit Respekt zu sagen,“ erwiderte Mansfeld, „für den Teufel selbst.“  
Der Fremde lachte so von Herzen, daß plötzlich alle in den heiteren Ton der Lustigkeit einstimmten und ein unaufrichtiges Gelächter im Saal erklang.  
„Ich kann Sie versichern, nahm endlich freimüthig das Wort, daß der alte Mann, der das Gut hier gekauft hat, bis jetzt noch nicht so ganz blödsinnig ist; aber als Eigentümer darf ich nun wohl fragen: Wer sind Sie? Wie kommen Sie hierher? Und zwar auf diese unerwartet, ja wunderbare Weise?“  
„O,“ rief der Fremde unwillig, „wie bringt mich nur heut' der Zufall dahin, mich unziemlich zu betragen und als ein ungezogener, roher Mensch zu erscheinen? Daß ich nun Vergebung bitte, macht mein Benehmen nicht wieder gut. — So erfahren Sie denn, daß ich der ehemalige Eigentümer dieses Hauses bin, welches ich nach dem Frieden verkaufte. Sie haben es wahrheitsgemäß aus der zweiten Hand erhalten.“  
„Wie?“ rief Mansfeld aus: „Sie sind damals im Kriege nicht umgekommen? Sie leben noch?“  
„Gewiß,“ erwiderte jener: „ich nahm meinen Abschied, heiratete meine Braut und wirtschaftete auf dem größeren Gute meines Vaters, bis dieser starb.“  
„Und Ihr Vater ist auch nicht im Kriege, und zwar recht tragisch, umgekommen?“ fragte Mansfeld.  
„Ich weiß,“ antwortete der Unbekannte, „welche tolle Fabeln man sich von uns erzählt. Das müßige Landvolk hat diese Geschichten, wer weiß, wodurch

veranlaßt? erlitten, und das Märchen ist nachher immer mit albernem Zufügen vermehrt worden. So viel ist wahr: ich verteidigte damals diese Gegend, und mein Vater stand allerdings im feindlichen Heere, aber mir zum Glück nicht gegenüber, sondern in einer entfernten Provinz.“  
„Gewig Schadel!“ fuhr die Dichterin heraus: „woher kommt denn aber, wenn alle jene tragischen Verdrehungen dahin sind, die Spukerei dieses Zauberschlosses?“  
„Einiges von jenen Gerüchten,“ erwiderte der Fremde, „habe ich wohl selber ehemals, als ich hier wohnte, veranlaßt. Sie haben draußen, hinter dem Hause, die kleine Grotte bemerkt. Dort ist eine Feder angebracht, auf deren Druck sich von innen wie außen eine kleine Tür öffnet; ein schmaler Gang führt unmittelbar in diesen Saal, wo ebenfalls eine Feder die kleine Tür im Fußboden bewegt. Sah ich nun Volk von der Stadt, oder langweilige Kameraden, oder Leute kommen, die mir für den Augenblick unbequem fielen, so entlock ich plötzlich in den nahen Wald und keiner wußte, wo ich geblieben war. Da ich das Kunststück meinen Leuten verheimlicht hatte, so konnte ich auch plötzlich in meinem Zimmer sein, wenn diese mich weit entfernt glaubten. Auf einer Reise durch diese Gegend, indem meine Frau einige ihrer Verwandten wenige Meilen von hier besuchte, kam mir dort das Gelüste, mein vormaliges Eigentum wieder einmal in Augenschein zu nehmen. Im Walde übertraf mich Sturm und Gewitter, ich konnte mich kaum während des Platzregens in einer Höhlenhütte bergen. Als es finster wurde, begab ich mich hierher, und, in der Voraussetzung, daß das Haus noch ganz leer sei, ging ich durch die Grotte, wo ich das alte Kunststück noch unversehrt fand. Ich hörte über mir Stimmen: erscheine! komm! hörte es

herunter, und ich konnte der Lust nicht widerstehen, hierauf zu antworten. Statt anzukommen, trieb mich die Kengier heraus, zu sehen, wer hier haufen möchte. Da Sie, der Eigentümer, die Einrichtung nicht kennen, so muß ich Sie zeigen, sobald es nur heller geworden, zeigen, damit Sie den Gebrauch kennen lernen.“  
„Guten, liebe Sappho,“ sagte Mansfeld, „diesen trefflichen Schlupfwinkel gekannt: weder so nah wären wir geworden, noch wären die Verie zu Grunde gegangen; weder hätte Herr Schwieger seinen so vertraulichen Schulterschlag bekommen, noch hätte ich oben als eine verlorene Schildwacht stehen müssen. Wir wären wie die Mäuse hier hereingeklümpft, und hätten nachher den neuen Gutsbesitzer ausgelacht, über seine Zerstreuung doch einigermaßen getrübt.“  
„Es ist aber doch allzuaufrichtig,“ sagte Sappho, „daß in unseren Tagen alles Wunderbare, Geistige und Gespenstige immerdar in Rauch verschwindet. Wo es auch scheint, daß ich einmal eine schöne, herzige Gasse anheben und ausbilden will, so kommt gleich eine profane Kritik hinterdrein, um den schönen Glauben zu zerstören. So sind Sie, geehrter Herr Unbekannter, Ihr eigenes Gespenst, und treten hier selbst als Geist auf, um ihre geistige Existenz abzulängeln. Die armen Gespenster! Allenthalben verfolgt und bedrängt, finden sie in unseren Tagen selbst nicht einmal in den Romanen, kaum noch in den Tragödien eine letzte Zuflucht.“  
Der Wagen war vorgefahren, man mußte aber mehrere Schritte den steilen Hügel hinuntergeben, zu einem ebenen Waldes, wo die Pferde standen. Die Dichterin sagte, indem Mansfeld die Dichterin im Finstern heruntergeführt hatte, die zuerst einseitig sollte: „Mein' Seel, es gehen hier Stobolde um, die

dem Menschen alles zum Voffen tun: mir ist ein Knirschen und Nicht rechts und links unter dem Wagen bei den Füßen vorbei geprungen.“ „Sei kein Kind,“ sagte Mansfeld. „Hat sich was!“ murkte der Alte; „und die Pferde selbst sind schon so unruhig, als wenn der Teufel in ihnen stecke.“  
Die Dichterin sah, Schwieger führte Luitjen. „Ich glaube,“ sagte dieser, „die Finsternis dieser Nacht hat alles Licht eingeschluckt; will sich doch immer noch keine Dämmerung wieder zeigen, man muß mehr tappen als gehen: wo ist der Wagen?“  
„Hier!“ sagte der alte Knircher, „kommen's nur trab.“ — Luitje setzte sich neben die Säuglerin, und die Mutter, sowie Freimund, warteten zwei Schritte davon, sich fühlend. Rößlich kitzelte Bastian, indem er schon aufsteigen wollte, einen lauten Schrei aus und lag zu des Vaters Füßen, und die Pferde flogen, frei und ohne Führer, mit dem Wagen die Anhöhe hinunter. Man hörte nur noch den Schrei der Frauenzimmer: dann war alles still.  
„Himmel! mein Kind!“ rief Freimund außer sich. Die Mutter sank halb ohnmächtig dem Manne an die Brust. „Donner und Wetter!“ schrie Bastian, sich vom Boden aufrassend. „Hab' ich's nicht gesagt! Ich steh' in aller Unschuld da und will aufsteigen, halte vorfichtig die Zügel, da zieht es mir den und das Bein unter dem Leibe weg, schlägt mich auf die Faust und Händel! Davon, wie ein Blitz und Gewitter. Nun, von dem Wagen und den Rossen bleibt kein Gebein übrig.“  
„Komm, arme liebe Frau, in das unglückliche Haus zurück!“ sagte Freimund und fasste die weinende Gattin, die er mehr trug als führte.  
(Fortsetzung folgt.)



90 767 Strafe 1 180 663 Tage und 7617 Pfändner 1 979 352 Tage. Das Pflegepersonal bestand Ende 1908 aus 2785 Personen, davon waren 519 männliche und 1627 weibliche völlig ausgebildet, 167 männliche und 472 weibliche nicht völlig ausgebildet. An Dienstpersonal (Diensthilfen, Küchen- und Waschküchenpersonal, Heizer, Arbeiter und dergl.) waren 617 männliche und 1404 weibliche, im ganzen somit 2021 Personen vorhanden. Seitende Ärzte wurden 276, Assistenz- sowie Volontärärzte 341, in den Anstalten tätige Ärzte im ganzen 617 gezählt. Auf eine Anstalt entfallen durchschnittlich 74,1 Betten, auf 1 Bett 4,5 Verpflegung, auf 1 Verpflegten 57,4 Verpflegungsstage, und zwar auf einen männlichen Verpflegten 52,8 und auf eine weibliche Verpflegte 63,4 Verpflegungsstage. Von 100 Verpflegten entfallen 59,9 Proz. auf das männliche und 40,1 Proz. auf das weibliche Geschlecht. Auf 6548 Einwohner kommt eine Anstalt, auf 88,4 ein Bett, auf 10,4 ein Verpflegter und auf 0,3 Einwohner ein Verpflegungsstag. In den allgemeinen Krankenanstalten war die Verpflegungszeit durchschnittlich 28,3 Tage, in den Augenheilanstalten 17,7, in den Verbundanstalten 16,8, in den Irren- und dergl. Anstalten 219,0 und in den Pfändneranstalten 259,9 Tage; des weiteren kamen durchschnittlich auf eine Verpflegungsperson 38,6 Verpflegte und 212 Verpflegungsstage. Gegenüber dem Vorjahre haben sich die Anstalten um 4 vermehrt. Die Bettenzahl für Strafe ist um 783, die für Pfändner um 65 und die für das Wartepersonal um 173 gestiegen. Ebenso haben die Verpflegten um 5571 und die Verpflegungsstage um 278 875 zugenommen.

**Das Wirtschaftsjahr 1909.**  
— Mannheim, 30. Dez. Der Jahresbericht der hiesigen Handelskammer befaßt u. a.: Wenn man dem Jahresbericht 1909 auf 1910 einen hoffnungsvollen Ausblick entgegenstellt, so geht die Voraussage dazu mit in erster Linie, daß die Wirtschaft im Vergleich mit dem vorigen Jahre, wie sie nach dem Beginn des Jahres 1909 befand, im Laufe des Jahres gewichen sind, nicht zuletzt infolge der strengen, zielbewußten und stetigen deutschen Außenpolitik in der letzten Zeit der Reichsfinanzreform. Die hiesigen Verhältnisse sind im Vergleich mit dem vorigen Jahre außerordentlich günstig, vielmehr dürfte 1909 nur als ein Jahr der Verunsicherung und Erholung bezeichnet werden. Wenn zum Jahresabschluss die Stadtmessener unferne Wirtschaftslage in zunehmendem Maße Besserung zeigt, so handelt es sich dabei doch zunächst nur um einen Beginn gegenüber dem unangenehmsten Vorjahre. Die Besserung wurde befristet und nicht in denjenigen Geschäftszweigen zunächst ganz hintangehalten durch die fast ausschließlich Handel und Industrie ausgeübten neuen steuerlichen Lasten. Statt der alten, und besonders von Handel und Industrie gemißachteten durchgreifenden Reichsfinanzreform brachte sie diesen Erwerbszweigen eine Fülle belästigender u. die wirtschaftliche Entwicklung hemmender, vielfach kleinlicher Steuern, während Großgrundbesitz und Landwirtschaft nahezu befreit geblieben sind. Daß die Reichsfinanzreform von 1909 für das Steuerbewußtsein des Reiches auf die Dauer genügen wird, ist kaum zu hoffen. Sie ist aber verheißungsvoll infolgedessen, als sie den Handel und Industrie in ihrer Abwehrorganisation im Sanitätswesen. Wir bringen diese Auslassungen der Handelskammer Mannheim hier zum Ausdruck, um zu zeigen, wie wenig objektiv man in diesen Kreisen zu denken vermag. Es ist durchaus unklar, daß fast ausschließlich Handel und Industrie belastet wurden, und Landwirtschaft und Großgrundbesitz nahezu befreit geblieben sind. Es ist nicht das erstemal,

daß die Handelskammer Mannheim die egoistischen Interessen der von Industrie und Handel, die doch ihre Steuerbelastung immer wieder auf die Masse abwälzen, in so unfaßlicher Weise betreibt, die dem Industrie- und Handelsstand nicht zur Ehre gereichen kann. Trotz der Steuern werden die Dividenden nicht wesentlich zurückgehalten! Der Bericht betont die Notwendigkeit einer stärkeren Beteiligung des deutschen Bürgertums am öffentlichen Leben und fährt dann fort: Im Verkehrswege wäre im nationalen Interesse wie im Interesse der Finanzen aller Bundesstaaten schon zum Zwecke gemeinsamer Abwehr gegenüber der Eisenbahnpolitik der Nachbarländer, notwendig und dringend erwünscht die Vereinheitlichung der deutschen Eisenbahnen unter Wahrung der Rechte der Einzelstaaten. Statt dessen sehen wir den seit nunmehr 6 Jahren trotz energischer Widerstands der betroffenen Bundesstaaten fortgesetzten Kampf zur Befreiung der deutschen Ströme und Schiffahrtswegen. Ferner wird erwähnt der Widerstand gegen die Weltportreform und die Erleichterung des Postverkehrs. Was die Handels- und Zollpolitik anbelangt, so sei gegenwärtig leider der Abschuß von Tarifverträgen nur noch mit kleinen Staaten möglich. Aber auch von diesen habe infolge nicht rechtzeitiger Zuziehung von Sachverständigen seitens Deutschlands der kleinere Staat den größeren Nutzen. Gegenüber den wichtigsten Handelsstaaten habe die deutsche Zollpolitik verfallen. Der Bericht stellt die Einführung von Arbeitslöhnen und den Bestrebungen einer Arbeitslosenversicherung ablehnend gegenüber. Daß heutzutage eine mit gesetzlichem Zwang arbeitende staatliche Sozialpolitik in der Hauptsache nicht mehr notwendig sei, beweise der Aufstieg der Arbeiterklasse in ganz Deutschland. Wollte man die Fortdauer dieser günstigen Entwicklung sichern, so seien Experimente zu vermeiden, die dem einen Schaden brächten, ohne dem andern zu nützen.

**Lokales.**  
Karlsruhe, 5. Januar 1910.  
Aus dem Hofbericht. Der Großherzog hörte gestern vormittag die Vorträge des Legationsrats Dr. Seyd und des Ministers Freiherrn von Marbach.  
Raumtätigkeit und abends nahm Seine Königliche Hoheit die Vorträge der Geheimräte Dr. Freiherr von Babo und Dr. Nicolai entgegen.  
Hofanfang. Wegen Abnehmens Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht der bewilligten Gräfin Marie zu Hohenberg und Widingen geb. Prinzessin Reuß a. B. legt der Großherzogliche Hof Trauer auf ihre Rahe bis zum 8. Jan. einschließlich nach der 4. Stufe der Trauerordnung an. Diese Trauer ist in die bestehende Hoftrauer eingeschlossen.  
Die Weihnachtsfeier des katholischen Männervereins der Altstadt fand am Sonntag abend in den Entschlafenen hall, die geradezu überfüllt waren, und nahm einen herzerhebenden, großartigen Verlauf. Alles war wie aus einem Guss trefflich vorbereitet und dem Charakter des Festes angepaßt: die vorzüglichen Weisen der Musikkapelle, die ausgezeichneten Chöre der Gesangsabteilung, der stimmungsvolle Prolog von Hrl. Oberhirt, vorgetragen von Hrl. Heiler, die Festrede des hochw. Herrn Kaplans Höfer, der mit tiefempfindenden Worten die hohe Bedeutung des Weihnachtsfestes darlegte. Die beiden Theaterstücke „Verhüllten und Wiedererlebten“ und „Mojos Weihnachtsüberredungen“ verhielten in ihrer meisterhaften Wiedergabe ihre gute Wirkung nicht. Unser Programm sang Herr Wundt sechs sehr reizende Lieder, während Frau Köpfer in verständnisvoller Weise die Begleitung am Klavier ausführte. Einen besonderen Reiz übte auf Jung und alt die Gabenverteilung aus. Ein sehr reichhaltiger Gabentempel übte hierbei seine große Anziehungskraft aus, so

daß die Lese im An vergiffen waren. Mit großer Gemühtung und Befriedigung konnten die beiden Vorstände aller danken, die zum Gelingen dieser schönen Familienfeier der katholischen Ojsttagsgemeinde beigetragen.  
Für die Einführung des Kilometerheftes. Die Süddeutsche Verkehrscommission des Verbandes reisender Kaufleute hat sich, wie verschiedene Blätter melden, an die württembergische und die badische Eisenbahnverwaltung mit dem Ersuchen gewandt, Kilometerhefte mit Schnellzugberechtigung zum Preise von 2,8 Pf. und 4 Pf. in 3. bzw. 2. Klasse für das Kilometer einzuführen bzw. wieder einzuführen. Die württembergische Eisenbahnverwaltung wird außerdem um Wiedereinführung von Fahrkartenheften zum Grundpreis von 1. a. darauf, daß das Kilometerheft eine vollständige Einrichtung ist, mit der gleichzeitig die erwünschten höheren Einnahmen zu beschaffen. In Baden, wo der Unterschied zwischen der 3. und 2. Personklasse so besonders stark hervortritt, müßte das 2. Klasse-Kilometerheft, wenn das Kilometer höchstens 4 Pf. kostet, eine Steigerung in der Benützung dieser Klasse, die heute im Personenzug so gut wie gar nicht mehr benützt wird, bringen. Der Preis von 2,8 Pf. für die 3. Klasse in Schnell- und Eilzügen würde auf die Benützung dieser Züge ungemein günstig wirken. Baden mit seinen Naturschönheiten und besonders auch mit seinen Winterportgelegenheiten, die zu pflegen im Volksinteresse eine erste Pflicht der Regierungen sein sollte, könnte nur gute Geschäfte dabei machen, ganz abgesehen davon, daß eine derartige Benützung und Vereinfachung des Verkehrs gesundheitlich befriedigend wirken müßte. Die nach Stuttgart gerichtete Eingabe führt aus, die 1907 eingeführte Tarifreform habe nicht nur nicht die Einseitigkeit im Tarifwesen der deutschen Eisenbahnen gebracht, sondern noch eine höhere Bevorzugtheit erzielt und dabei nicht nur die Eisenbahnen, sondern auch den Staat selbst ganz empfindlich geschädigt. Von der Erfüllung seiner Wünsche erwartet der Verband für die Eisenbahnverwaltung neben einer bedeutenden Erleichterung des Schalterdienstes eine große Steigerung in der Benützung der 3. und 2. Klasse, wodurch eine gute finanzielle Wirkung erzielt und für den inneren Verkehr eine dankenswerte Einrichtung geschaffen wäre, die in keiner Weise den Durchgangsverkehr beeinträchtigen würde.  
Der kaiserliche Vordirektor Hoff, Vorstand der hiesigen Reichsbankstelle, wurde am 1. Februar d. J. nach Kiel versetzt. An seine Stelle kommt Vordirektor v. Putzhammer von Weg.  
Todesfälle. Forstmeister a. D. Wilhelm Held ist heute im hohen Alter von 80 Jahren gestorben im Kaposztheater. Am 6. Januar beginnt im Kaposztheater, Variété, 16 ein Gastspiel des K. K. Hofkapellmeisters „Nordini“ genannt der weisse Fakir in seinen ungläublichen noch nie gegebenen Vorstellungen. Das größte Ausnahmephenomen der Gegenwart. Besonders hervorzuheben: Nordini als der Zwangsjacke, Nordini in seinem Musikspiel, Nordini als Fakir, Nordini in der Tonne, Nordini in seinen Experimenten unter Wasser, Nordini in seinen neuesten Experimenten. Nordini in der Hölle in dem brandenden Feuerstiel u. s. w. Die Vorstellung beginnt um 8 Uhr abends mit dem 3. Akt eingetragener Elite-Programme.  
Luise Witz-Gemeiner Lieberabend. Die ganz ausgezeichnete Künstlerin Luise Witz-Gemeiner, im Besitz einer der schönsten Stimmen, wird am Montag, den 17. Januar, nach längerer Pause (es sind seit ihrem letzten hier in 3 Jahre vergangen) das kunstliebende Publikum durch einen Wiederabend erfreuen. Das Konzertprogramm hat die Hofmusikalienhandlung Hugo Kunz übernommen, wofür selbst Eintrittskarten zu haben sind.  
St. A. Grundbesitzwechsel und Bauaktivität im Monat November. Es wurden 31 (1908: 32) Liegen-

schaften im Gesamtwerte von 1 206 269 M. (1 847 429 M.) verkauft. Davon entfallen 17 (19) Verkäufe mit einem Wert von 1 021 901 M. (1 182 373 M.) auf Gebäude und 14 (13) Verkäufe mit einem Wert von 184 368 M. (165 056 M.) auf unbauete Grundstücke. Unter den letzteren befinden sich 4 (9) Baupläne im Wert von 127 011 M. (154 746 M.). Baugenehmigungsgesuche wurden 43 (40) eingereicht, darunter für Wohngebäude 4 (4). Baugenehmigungen wurden 35 (37) erteilt, darunter für Wohngebäude 3 (4). Baubehauptungen fanden 27 (21) statt, darunter für Wohngebäude 3 (2).  
Auf der hiesigen Eisenbahn wurden im Monat November im ganzen 1 184 025 (1908 1 109 500) Personen befördert. Die Einnahmen beliefen sich auf 67 899 Mark (92 302 Mark). Die Zahl der abgefahrenen Wagenkilometer betrug 246 557 (242 885).  
Bei der hiesigen Sparkasse betrug im Monat November die Zahl der Einlagen 5541 (1908 5014) mit einem Gesamtwert von 781 060 Mark (849 863 Mark). Davon entfallen 191 971 M. (248 204 M.) auf 564 (575) Neueinlagen. Abhebungen fanden 3596 (2870) statt im Betrage von 552 993 M. (501 764 Mark).

**Handel und Verkehr.**  
Mannheim, 4. Jan. (Eifelz. u. B. d. R.). Die Börse war heute für Versicherungswert sehr fest. Höher stellten sich Frankonia 955 G., Bad. Versicherung 1550 G., 1600 B., Oberheim. Ver.-Akt. 710 G., Cont. Ver.-Aktien 530 G. und Mannh. Ver.-Akt. 600 B. Uebrigens ohne bemerkenswerte Veränderungen.  
Frankfurt a. M., 4. Jan. (Eifelz. u. B. d. R.). Wechsel Amsterdam 168,90, Stal. 86,70, London 20,42, Paris 81,20, Wien 849,33, Privatdisk. 3/4, 3/8, 3/16, Discontoanleihe 94,40, 3/4, Deutsche Reichsanleihe 85,30, 3/4, Preussische Anleihe 94,25, Österreichische Goldrente 99,65, Österreichische Silberrente 98,55, 3/4, Portug. I 99,65, Österreichische Eisenrente 136,50, 3/4, Portug. I 99,65, 3/4, Portug. II 136,50, 3/4, Portug. III 136,50, 3/4, Portug. IV 136,50, 3/4, Portug. V 136,50, 3/4, Portug. VI 136,50, 3/4, Portug. VII 136,50, 3/4, Portug. VIII 136,50, 3/4, Portug. IX 136,50, 3/4, Portug. X 136,50, 3/4, Portug. XI 136,50, 3/4, Portug. XII 136,50, 3/4, Portug. XIII 136,50, 3/4, Portug. XIV 136,50, 3/4, Portug. XV 136,50, 3/4, Portug. XVI 136,50, 3/4, Portug. XVII 136,50, 3/4, Portug. XVIII 136,50, 3/4, Portug. XIX 136,50, 3/4, Portug. XX 136,50, 3/4, Portug. XXI 136,50, 3/4, Portug. XXII 136,50, 3/4, Portug. XXIII 136,50, 3/4, Portug. XXIV 136,50, 3/4, Portug. XXV 136,50, 3/4, Portug. XXVI 136,50, 3/4, Portug. XXVII 136,50, 3/4, Portug. XXVIII 136,50, 3/4, Portug. XXIX 136,50, 3/4, Portug. XXX 136,50, 3/4, Portug. XXXI 136,50, 3/4, Portug. XXXII 136,50, 3/4, Portug. XXXIII 136,50, 3/4, Portug. XXXIV 136,50, 3/4, Portug. XXXV 136,50, 3/4, Portug. XXXVI 136,50, 3/4, Portug. XXXVII 136,50, 3/4, Portug. XXXVIII 136,50, 3/4, Portug. XXXIX 136,50, 3/4, Portug. XL 136,50, 3/4, Portug. XLI 136,50, 3/4, Portug. XLII 136,50, 3/4, Portug. XLIII 136,50, 3/4, Portug. XLIV 136,50, 3/4, Portug. XLV 136,50, 3/4, Portug. XLVI 136,50, 3/4, Portug. XLVII 136,50, 3/4, Portug. XLVIII 136,50, 3/4, Portug. XLIX 136,50, 3/4, Portug. L 136,50, 3/4, Portug. LI 136,50, 3/4, Portug. LII 136,50, 3/4, Portug. LIII 136,50, 3/4, Portug. LIV 136,50, 3/4, Portug. LV 136,50, 3/4, Portug. LVI 136,50, 3/4, Portug. LVII 136,50, 3/4, Portug. LVIII 136,50, 3/4, Portug. LIX 136,50, 3/4, Portug. LX 136,50, 3/4, Portug. LXI 136,50, 3/4, Portug. LXII 136,50, 3/4, Portug. LXIII 136,50, 3/4, Portug. LXIV 136,50, 3/4, Portug. LXV 136,50, 3/4, Portug. LXVI 136,50, 3/4, Portug. LXVII 136,50, 3/4, Portug. LXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXIX 136,50, 3/4, Portug. LXX 136,50, 3/4, Portug. LXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXV 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXVIII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXX 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXXI 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXII 136,50, 3/4, Portug. LXXXXXXXIII 136,50, 3/4, Portug. L

Intern. Schnittmanufaktur, Dresden.  
**FAVORIT**  
der beste Schnitt.

# RESTE

Intern. Schnittmanufaktur, Dresden.  
**FAVORIT**  
der beste Schnitt.

## vom Weihnachtsverkauf.

Um die durch den Verkauf entstandenen Reste zu räumen, haben wir sie zu ausserordentlich billigem Preise aufgelegt.

Mk. **1<sup>00</sup>** und Mk. **1<sup>50</sup>**  
p. Meter

Reinwollene gute Qualitäten in verschiedenen Längen, zu Kleidern, Blusen, Rücken, Kinderkleidern etc. Moderne Muster.

Spezial-Haus für Stoffe

169 Kaiserstr. **Leipheimer & Mende** Grosshandlung.

Sanften, langanhaltenden Schnitt



garantiert meine Spezial-Marke  
**Hummel-Rasiermesser.**

In allen Breiten vorrätig!  
Alte Rasiermesser werden bei mir sorgfältig fachgemäss geschliffen mit Garantie für guten Schnitt. Versand nach auswärts.

**Karl Hummel, Werderstrasse 13.**

**Tanzlehr-Institut**  
Jos. Braunagel, Nowacksanlage 1.

:- Einzel-Unterricht, Privat- u. Vereinskurse. :-

Mitte Januar beginnt ein neuer Privat-Kursus.  
Anfang Januar für ältere Paare Kursus in Française und Ländler zu ermässigten Preisen.

Gefl. Anmeldungen täglich: von 1/2-5 u. 7-8 Uhr.  
Sonntags: von 2-4 Uhr.

**Höhere Handelsschule Rottweil a. N.**  
mit Pensionat.

1. kaufm. Fachschule (Halbjahreskurse).
2. Vorbereitung zum Einjährigen.
3. Vorbereitung zum Examen des Post- und Eisenbahndienstes.

Eintritt zu jeder Zeit. Prospekte durch  
Direktor Heppeler.

Grosse  
**Karnevals-Gesellschaft**

Karlsruhe.

Sonntag, den 9. Januar, nachmittags 5 Uhr,  
im grossen Festhallsaal

**I. Grosse Damen-  
und  
Fremden-Sitzung.**

Saalöffnung 3 1/2 Uhr.

Es werden alle 3 Haupteingänge zu gleicher Zeit geöffnet und bitten wir die verehrl. Mitglieder sich auf diese 3 Eingänge zu verteilen.

Der Eingang durch die Restauration (Biertunnel)  
bleibt geschlossen.

Von 4 bis 5 Uhr Konzert. Ende 9 Uhr.

Mitgliederkarten Mk. 4.— (eine Dame frei) sind gültig für alle Sitzungen.

Damenkarten einzeln Mk. 1.—

Fremdenkarten Mk. 2.—

Karten für die Herren Studierenden und junge, noch nicht selbständige Herren bis zu 24 Jahren für sämtliche Sitzungen Mk. 2.—

Balkon numeriert | Zuschlag

Saal reserviert | Mk. 2.—

sind an der Kasse erhältlich.

Der Vorverkauf ist bei den Herren:

Wilhelm Zeumer, Kaiserstr. 127

Herm. Meyle, Kaiserstrasse 141

E. A. Glockner, Kaiserstr. 141

Adolf Lindenlaub, Kaiserstr. 191

Karl Schwelkert, „ 199a

Max Busam, Schützenstr. 1.

Zuschlagskarten für numerierte Balkon- und reservierte Saalplätze à Mk. 2.— sind im Vorverkauf nur bei Herrn Herm.

Meyle, Kaiserstrasse 141 erhältlich.

Nürliche Kopfbedeckung sowohl für Damen als auch für Herren unerlässlich.

Die offiziellen Narrenkappen für Mitglieder sind bei den Herren Zeumer, Glockner und Lindenlaub zu haben.



**Der Elfer-Rat.**

**Bekanntmachung.**

Mit Zustimmung des Bürgerausschusses vom 3. Januar 1910 und mit Staatsgenehmigung wurden folgende

**Ortsstatute und Gemeindebeschlüsse**

der Stadt Karlsruhe auch für die bisherige Gemarkung Daglanden in Kraft gesetzt:

1. das Ortsstatut vom 11. Oktober 1892 über die Erstreckung der Krankenversicherungspflicht auf die im Dienst der Stadtgemeinde sowie auf die ohne Lohn oder Gehalt als Gesellen, Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigten Personen,
2. das Ortsstatut vom 10. Januar 1895 über Rückgewährung des Krankengeldes an die ohne Lohn und Gehalt beschäftigten Personen,
3. das Ortsstatut vom 30. November 1908 über den Bedürfnisnachweis bei der Genehmigung neuer Gast- und Schankwirtschaften,
4. das Ortsstatut vom 12. März 1889 betreffend die Gebührenordnung für Bauaufsicht,
5. der Gemeindebeschluss vom 21. Juni 1909 betreffend den Bezug der Grundeigentümer zu den Kosten der unterirdischen Abwasserkanäle gemäß § 23 des Ortsstatutengesetzes,
6. der Gemeindebeschluss vom 21. Juni 1909, betreffend die Herstellung und Unterhaltung der Gehwege, Rinnen und dergleichen nach § 24 des Ortsstatutengesetzes,
7. das Ortsstatut vom 12. März 1889 über Quartier- und Naturalleistungen im Frieden,
8. das Ortsstatut über die örtlichen Inventurbehörden in der unterm 2. Januar 1907 genehmigten Fassung unter Aufhebung des von Daglanden erlassenen Ortsstatuts vom 22. Februar 1900.

Karlsruhe, den 3. Januar 1910.

Der Stadtrat.

Dr. Paul.

Seher.

**Bekanntmachung.**

Mit Zustimmung des Bürgerausschusses vom 3. Januar 1910 und mit Staatsgenehmigung erhält das

**Ortsstatut**

über die Erhebung von Gebühren für die Fleischbeschau in den dem Schlachtbezirk nicht unterworfenen Gemarkungsteilen unter Ausdehnung auf den Ortsteil Daglanden folgende Fassung:

In den dem Schlachtbezirk nicht unterworfenen Teilen der städtischen Gemarkung werden für die Fleischbeschau von dem Besitzer des besichteten Schlachtviehs beziehungsweise Fleisches erhoben:

- a) die Gebühren des § 22 der Verordnung vom 17. Januar 1903, betreffend Schlachtvieh und Fleischeschlag,
- b) bei Inanspruchnahme eines städtischen Tierarztes ausserdem eine Ganggebühr, welche beträgt für die Stadtteile  

Rintheim . . . . .	2 Mk.
Beierheim . . . . .	3 Mk.
Grünwintel . . . . .	3 Mk.
Hippurr . . . . .	4 Mk.
Daglanden . . . . .	4 Mk.

Karlsruhe, den 3. Januar 1910.

Der Stadtrat.

Dr. Horstmann.

Seher.

**Bekanntmachung.**

Die örtliche Inventurbehörde für Daglanden betreffend.

Auf Grund des § 1 des Ortsstatuts über die örtlichen Inventurbehörden wird unter Beibehaltung der bisherigen Einteilung der städtischen Gemarkung in 6 Ortsgerichtsbezirke für den am 1. Januar 1910 hinzukommenden neuen Ortsteil Daglanden als 7. Ortsgerichtsbezirk ein besonderes Ortsgericht gebildet.

In Mitgliedern des Ortsgerichts für den Ortsteil Daglanden werden die Mitglieder des Ortsgerichts der aufgelösten Gemeinde Daglanden ernannt, nämlich:

1. August Weber, bisher Bürgermeister in Daglanden, als Vorsitzender,
2. Leo Wierer, Landwirt,
3. Friedrich Lepper, bisher Ratsschreiber in Daglanden.

Karlsruhe, den 3. Januar 1910.

Der Stadtrat:

Dr. Horstmann.

Seher.

**I. Städt. Festhalle-Maskenball Karlsruhe**

Samstag, den 22. Januar 1910, abends 8 Uhr.

Prämierung von Einzelkostümen und Gruppen  
im Gesamtwert von zusammen 1100 Mark bar.